

## Infektionsschutz-Konzept der Ev. Kirchengemeinde Diedenbergen

Für das Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde Diedenbergen gelten folgende Grundsätze und Rahmenbedingungen, die in Abständen an die Situation angepasst werden.

Die Maßnahmen sollen alle, die den Gottesdienst feiern, schützen. Auch wenn vieles ungewohnt und vermutlich auch irritierend sein wird, vertrauen wir darauf, dass Gottes Wort wirkt und Menschen stärkt.

1. Öffentliche Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen werden in der Kirche oder unter freiem Himmel gefeiert.

2. Die Teilnahme an Gottesdiensten wird auf eine den Abstandsregelungen entsprechende Höchstzahl von 50 Personen plus 6 Mitwirkenden (Pfarrehepaar oder Prädikant\*in, Küster\*in, Organist\*in, Kirchenvorsteher\*innen) beschränkt. Diese ergibt sich aus einer Markierung der möglichen Sitzplätze (durch Gesangbücher), die nach allen Seiten einen Mindestabstand von 1,5 Metern sicherstellt. Personen, die in einem Hausstand leben, können nebeneinander sitzen.

3. Die Vermeidung von Warteschlangen, die Wahrung des Abstands beim Betreten und Verlassen der Kirche und beim Aufsuchen der Plätze sowie die Einhaltung der ermittelten Höchstzahl an Personen wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

Eine Person steht vor dem Haupteingang und lässt jeweils nur einen Teilnehmenden in den Eingangsbereich im Glockenturm. Eine weitere Person steht im Glockenturm und organisiert den Hygieneschutz. Eine dritte Person sorgt im Kirchenraum für die Platzanweisung.

Die Gottesdienstteilnehmenden verlassen die Kirche durch die Seitenausgänge.

4. Weitere Hygienemaßnahmen:

- Das Tragen einer medizinischen Maske ist obligatorisch bis die Personen auf ihren Plätzen sitzen. Danach kann die Maske abgenommen werden. Der Gemeindegesang ist möglich, allerdings nur mit Maske. Die Gesangbücher bleiben in den Bänken liegen. Auch beim Sprechen von Glaubensbekenntnis, Vater unser o.ä. ist eine Maske zu tragen. Liturgisch handelnde Personen - i.d.R. ohne Maske - halten 4 Meter Abstand zu anderen Personen.
- Sologesang für 8-10 Sänger\*innen und auch Blasinstrumente sind in ausreichendem Abstand zu anderen Personen (Empfehlung: mindestens 4 Meter) möglich.
- Zum Mitverfolgen von Ablauf oder Texten sind Blätter möglich, die Projektion per Beamer ist ebenfalls möglich.
- Auf Körperkontakt wird verzichtet (kein Friedensgruß per Handschlag, keine Handauflegung zum Segen, keine Begrüßung oder Verabschiedung mit Handkontakt oder Umarmen etc.).
- Die Kollekte wird nur am Ausgang kontaktlos gesammelt.
- Nach jedem Gottesdienst werden Türgriffe, Handläufe, Oberflächen und Bänke desinfiziert.
- Im Eingangsbereich der Kirche werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.

5. Abendmahlsfeiern finden in Form von Brot und Trauben (in einzelnen Papierschälchen) statt. Die Gemeinde bleibt während der Feier an ihren Plätzen sitzen.

6. Die Durchführung von Kindergottesdiensten orientiert sich an der Öffnung von Kindertagesstätten und Grundschulen. Im Falle der Wiederaufnahme sind hier entsprechende Regelungen zu Abstand und Hygiene festzulegen.

7. Für Trauergottesdienste gelten die gleichen hygienischen Sicherheitsbestimmungen in Kirchen wie für die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Beerdigungen am Grab richten sich nach den Regelungen, die durch die zuständigen Behörden vorgegeben sind.

8. Für Taufen und Trauungen gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. **Wenn es sich um eine private Gottesdienstfeier handelt und die 3G-Regel angewandt wird, können bis zu 150 Personen teilnehmen. Für Geimpfte und Genesene gilt kein Mindestabstand.**

9. Auch für Konfirmationen, Ordinationen und andere besondere Gottesdienste gelten - sofern die örtlichen Verhältnisse dies überhaupt ermöglichen (z.B. große Kirche, wenige Konfirmand\*innen, kleine Gottesdienstgemeinde) - die gleichen Rahmenbedingungen wie für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Die Form der Feiern muss an diese Rahmenbedingungen angepasst werden, sofern sich nicht eine (weitere) Verschiebung nahelegt. Auch hier kann das Streamen von Gottesdiensten eine mediale Teilnahme weiterer Personen ermöglichen.

10. Von der Möglichkeit, Sonn- und Feiertagsgottesdienste im Freien (z.B. Himmelfahrt; Pfingsten) zu feiern, kann unter Berücksichtigung der allgemeinen Abstands- und Hygienebestimmungen und unter Beachtung der regionalen Versammlungsbeschränkungen Gebrauch gemacht werden..

11. Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen gut sichtbar angebracht werden.

Das Schutzkonzept wurde am 28.09.2021 durch den Kirchenvorstand beschlossen und gilt bis auf Widerruf.

Unterschrift:

\_\_\_\_\_

Vorsitz

\_\_\_\_\_

stellv. Vorsitz